

Geschichte des Amateurfunks in der DDR (18)

Unter dem Titel „Zwischen Selbstzweck und gesellschaftlichem Auftrag. Rahmen- und Organisationsbedingungen für Funkamateure in der SBZ und DDR (1945-1990)“ hat Christian Senne am Institut für Geschichtswissenschaften / Zeitgeschichte an der Philosophischen Fakultät I der Humboldt-Universität zu Berlin eine Dissertation vorgelegt, die mittlerweile auch in Buchform vorliegt. - Mit freundlicher Genehmigung des Autors veröffentlichen wir in dieser Serie Auszüge aus dem Werk, ergänzt durch Materialien aus dem Dokumentationsarchiv Funk in Wien www.dokufunk.org*

* 2008, Hamburg: Kovac, J. Band 70 der Studien zur Zeitgeschichte. 396S, ISBN 978-3-8300-3726-2, € 98.- (D). 360S, kart. - <http://www.verlagdrkovac.de>

Die Abbildungen stammen aus den Unterlagen im Dokumentationsarchiv Funk, Wien: www.dokufunk.org/dasd-ddr - Das Archiv freut sich über jede Ergänzung der Bestände.



Amateurfunk und MfS

Für den Historiker Lutz Niethammer war das Ministerium für Staatssicherheit „die notwendige Randbedingung des Regimes“. Er verweist darauf, dass es in der DDR „keine dauerhaft institutionalisierten Kerne grundsätzlicher Opposition“ gegeben hat, sondern „die innere politische Polarisierung der Gesellschaft in ihrer wirksamsten Dimension durch die nationale Teilung externalisiert“ gewesen sei und deren „Internalisierung“ sich durch den „gespalteten Kopf“ des Volkes an „ziemlich unterschiedlichen Schnittstellen“ ausdrückte. Die Geschichte der DDR sei daher von ihren Grenzen her zu denken, wobei nicht nur die staatlichen Grenzen gemeint sein können, sondern auch die historischen „Kontinuitätsbrüche“, die „Grenzen des ideologischen Projekts“ und schließlich die selbst gesetzten inneren Grenzen des Volkes berücksichtigt werden müssen. Mit diesen Grenzen bzw. Rändern hatte das MfS zu tun. Dabei waren laut Niethammer die allgemeine Zielstellung und die Zuständigkeitsbereiche nur unzureichend geregelt gewesen, was zu den Auswüchsen eines sich aufblähenden MfS-Apparates führte.¹ Im folgenden wird der Umgang des MfS mit dem Amateurfunk beschrieben, was zwangsläufig eine Darstellung „von oben“ darstellt, aber den grundlegenden politisch-ideologischen Umgang mit dem Amateurfunk beschreibt, der sich auch in der GST widerspiegelte, hatten doch beide Organisation die gleiche Partei über sich stehen. Eine starke Fokussierung auf den Bezirk Erfurt ist einer dortigen guten Überlieferung der Akten der dortigen MfS-Stellen geschuldet.

Die Kontrolle des Amateurfunks war ein Teil des Kampfes an der „unsichtbaren Front“. Funkwellen konnte Funk nun nicht einfach territorial abgeschottet werden, weshalb der Funkamateure in der Logik der SED und seines „Schild und Schwertes“ ständig der „politisch ideologischen Diversion“ des Gegners von außen (also allen nichtsozialistischen Staaten) ausgesetzt und gleichzeitig das Risiko des nicht kontrollierten Informationsflusses von der DDR dorthin gegeben war.

¹ Lutz Niethammer: Die SED und „ihre Menschen“ Versuch über das Verhältnis zwischen Partei und Bevölkerung als bestimmenden Moment innerer Staatsicherheit. In: Deutschland danach. Hrsg. v. Ulrich Herbert u. a. Bonn 1999, S. 170-201.

Berlin, den 20. Oktober 1950

GVS

15/50

Geheime Verschlusssache

An die

Verwaltungen für Staatssicherheit
 z.Hd.d.Herren Chefinspektoren

7 Exemplare je Blatt

1 Exemplar 1 Blatt

BStU

000002

D i e n s t a n w e i s u n g

I/IV/50

Betr.: Amateurfunker.

In letzter Zeit häufen sich die Meldungen, daß in Kreisen der Amateurfunker der Wunsch geäußert wird, sich in einem Amateurfunkerverein organisieren zu dürfen.

Der Zusammenschluß sowie die Tätigkeit derartiger Funk-Amateure ist wegen der Gefahr einer Spionagetätigkeit, welcher damit Vorschub geleistet würde, untersagt.

Es gibt Anhaltspunkte, wonach einzelne Amateurfunker den Betrieb illegal zur Durchführung bringen.

Es ist daher notwendig, folgende Anweisungen durchzuführen:

- 1.) Alle Funkamateure sind durch Ansetzen geheimer Mitarbeiter und Informatoren konspirativ zu erfassen und zu registrieren.
- 2.) Unter diesen Funkamateuren sind geheime Mitarbeiter zu suchen und in den Kreisen derselben einzubauen.
- 3.) Bei diesen geheimen Mitarbeitern sind folgende Ermittlungen einzuholen:
 - a) Wer ist ihnen von diesen Funkamateuren bekannt?
 - b) Mit welchen Amateuren stehen sie näher in Verbindung?
 - c) Wer von den Funkamateuren verfügt über Sende- und Empfangsgeräte?
 - d) Wer benützt diese Geräte zur illegalen Sendung?
 - e) Mit wem arbeiten dieselben per Funk zusammen?
 - f) Finden Treffen dieser Amateure statt? Wie und wo?
 - g) Besuchen diese Funkamateure Westdeutschland oder Westberlin?
 - h) Mit wem pflegen dieselben sonst noch Umgang und Verbindungen innerhalb der DDR, Westberlin, Westdeutschland und dem Ausland?

Diese Anweisung ist schnellstens durchzuführen und im Laufe eines Monats Bericht nach hier zu geben, was bisher in dieser Angelegenheit unternommen und in Erfahrung gebracht werden konnte.

Mielke

Staatssekretär

Dienstanweisung vom 20. Oktober 1950: Staatssekretär Mielke untersagt die Gründung eines Amateurfunkvereins (BStU, Archiv der Zentralstelle, BdL Dok 002052)

400360

GVS

156/58

MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT
Bezirksverwaltung Cottbus
Leitung

BSU
000002

An den
Leiter der

EP. Archiv - Büro der Leitung.

Cottbus, den 23.4.58
KS./KU.

Tgb.Nr.: Ltg./ *W* /58.

Dienstweisung Nr. 2/58. ²⁰ Exemplare je ² Blatt
----- ₁₉ Exemplar ₂ Blatt

Betz.: Arbeit der imperialistischen Geheimdienste mit Funkagenten unter Ausnutzung der Funkamateurguppen der GST.

Zur Verwirklichung der verbrecherischen imperialistischen Ziele finanziert das Monopolkapital die verschiedensten Geheimdienste und Agentenorganisationen. Ihr Ziel, das sozialistische Lager zu unterwühlen, und einen neuen Krieg vorzubereiten, läßt sie vor keinem Mittel zurückzucken.

Ein wichtiger Fakt ist für die Imperialisten die Schaffung von Agentenfunkern innerhalb des sozialistischen Lagers.

Vom militärischen Standpunkt aus betrachtet, kommt diesen Agentenfunkern eine große strategische Bedeutung zu, da sie im Ernstfalle über alle Vorkommnisse im Hinterland, wie Truppenansammlungen, Truppenverschiebungen, Waffengattungen, Ausrüstung, Nachschubwege, Stimmung der Bevölkerung, Versorgung, wichtige Eisenbahnknotenpunkte, Brücken, Anlagen von Munitionslagern usw., dem Gegner berichten können.

Außerdem gehören meist zu einem Agentenfunker noch mehrere Agenten, die ihre Nachrichten in TBK's ablegen, und die durch den Agentenfunker an die Zentralen der Geheimdienste weitergeleitet werden.

Dass die einzelnen Geheimdienste der Schaffung von Agentenfunkern besondere Aufmerksamkeit widmen, geht daraus hervor, dass sie bei der Auswahl der dafür vorgesehenen Personen äußerst sorgfältig und vorsichtig zu Werke gehen.

Aus der operativen Arbeit ist ersichtlich, dass sie sich in der Regel auf Personen konzentrieren, die aus einer früheren Tätigkeit, entweder durch Militärdienstzeit oder als Amateure im ehemaligen DASD., funktechnische Kenntnisse besitzen.

Mit besonderer Vorliebe sehen sie dafür Personen vor, die durch ihr Alter oder durch Invalidität im Ernstfalle nicht mehr für den Militärdienst tauglich sind. Darunter fallen auch Personen des weiblichen Geschlechts.

Aber auch Personen, die keine Funkkenntnisse besitzen, sondern bereits als Agenten gearbeitet und sich gut bewährt haben, werden von ihnen als Funker auf Agentenschulen ausgebildet und eingesetzt. Diese Personen erhalten dann von den Zentralen den Auftrag, aktiv in den Funkamateurguppen der GST. mitzuarbeiten, um ihre Kenntnisse zu vervollkommen, eine Deckung zu haben, und um die Funkamateurguppen der GST. aufzuklären, um aus diesem Personenkreis neue geeignete Kräfte für sich zu gewinnen.

Die Geheimdienste arbeiten mit zwei Kategorien von Agentenfunkern:

1. Aktive Funker:

d.h. Funker, die laufend ihre gesammelten Spionageberichte auf dem Funkwege den Zentralen zuleiten.

2. Schweigefunker:

d.h. Funker, die für den Ernstfall vorgesehen sind und erst dann aktiv in Erscheinung treten.

BSU

000003

Im zweiten Falle ist die operative Bearbeitung bedeutend schwieriger, da von unserer Funkabwehr kein Schweigefunker durch Fällung ermittelt werden kann.

Meist findet hier nur monatlich einmal eine kurze Verbindungsaufnahme mit der Zentrale statt. Die Uhrzeit und die Frequenz werden nach vorheriger persönlicher Vereinbarung gewählt.

Beide Kategorien von Agentenfunkern fahren jedoch zum Treff nach Westberlin oder Westdeutschland. Dies geschieht in der Regel einmal monatlich.

Unsere Aufgabe besteht darin, über den Personenkreis der ehem. Wehrmachtssunker, ehem. Mitglieder des DASD. (Deutscher Amateur- und Sende-Dienst) und die Mitglieder der Funkamateurguppen der GST. genau informiert zu sein.

Aus der operativen Arbeit ist bekannt, dass in einigen Funkamateurguppen der GST. auch in unserem Bezirk der Gegner arbeitet.

Aus den angeführten Gründen wird angewiesen:

1. Um eine konkrete Bearbeitung in der Funkabwehr zu ermöglichen, sind in jedem Kreis alle ehem. Wehrmachtssunker, Angehörige des ehem. DASD. und alle Funkamateure der GST. zu erfassen. Die Durchschrift ist der Abteilung II / Funk zuzuleiten.
Termin: 30.6.58.
2. Aus diesem Personenkreis sind geeignete Kräfte als Informatoren zu werben. Spezielles Augenmerk ist dabei auf die Funkamateure der GST. zu richten.
3. Durch die vorhandenen und neugeschaffenen Informatoren ist der übrige Personenkreis der ehem. Funker aufzuklären, und zu überwachen.
4. Jedes Anzeichen einer feindlichen Tätigkeit aus diesem Personenkreis ist der Abteilung II / Funk zu melden, und in Verbindung mit dieser sind die weiteren Maßnahmen zur Bearbeitung des Materials festzulegen.
5. Die Kontrolle zur Durchführung dieser Anweisung obliegt der Abteilung II / Funk.

Leiter der Bezirksverwaltung

(Ullmann)
Major.

1950 wurde der damals noch illegale Amateurfunk von der Abteilung IV (Spionageabwehr) beobachtet, die von 1953 an in die *Hauptabteilung II* (HA II) überging, welche sich wiederum aus der zuvor genannten Abt. IV und der Abt. II (Spionage) zusammensetzte. Innerhalb der HA II gab es ein spezielles *Sachgebiet Funk* (teilweise als *Abt. F* und in Untergliederung *Referat Funk* bezeichnet), das sich u. a. mit der Amateurfunkthematik auseinandersetzte. Ab 1967 beschäftigte sich zusätzlich die HA XX, Abt. 6, im Zuge der inneren Absicherung des Funkwesens und seiner Einrichtungen auf dem Gebiet der DDR mit dem Amateurfunk. 1971 wurde diese Aufgabe schließlich sukzessive in die neu gegründete Abt. III überführt, so dass ab etwa Mitte der siebziger Jahre die Abteilung III und ihre untergeordneten Linien federführend für die Kontrolle des Amateurfunks zuständig waren. Diese Abteilung wurde 1985 zur HA III (Hauptabteilung) aufgewertet und war für Funkabwehr, Funkaufklärung und die sog. *Spezialfunkdienste* zuständig, zu denen auch der Amateurfunk gezählt wurde.

2.4.2.1 Beginn der Überwachung des DDR-Amateurfunks

Geführt wurde die Abt. IV in den fünfziger Jahren von Erich Mielke, der damals noch Staatssekretär im MfS war. Im Oktober 1950 erließ Mielke eine erste Richtlinie zur Überwachung des damals noch illegalen Amateurfunks, welche eine Art Bestandsaufnahme des damaligen Standes der gegnerischen Spionage und der Abwehrarbeit des MfS erstellen sollte.² In dieser Richtlinie gab es eine spezielle Dienstanweisung bezüglich der Funkamateure. Der Wunsch nach Eigenorganisation der Funkamateure war Mielke suspekt und für ihn direkt mit „der Gefahr der Spionagetätigkeit“ verbunden. Wegen der illegalen Sendetätigkeit zahlreicher Amateure befahl Mielke eine erste konspirative Durchdringung der Funkamateure mit geheimen Mitarbeitern und Informanten, um ein möglichst genaues Bild über Anzahl, Umfang und Art der Kontakte im Äther zu bekommen.³ Die Spionagegefahr durch Funkamateure wurde zur hauptsächlichen Begründung der Beobachtung der Gruppe in den fünfziger Jahren. Innerhalb weniger Wochen nach der Dienstanweisung meldeten Ende 1950 die einzelnen Abteilungen in den Ländern der DDR die in ihrem Bereich bekannten Funkamateure nach Berlin. Tatsächlich ist es zu dieser Zeit zur Spionagetätigkeit für den Westen gekommen, indem regelmäßig Informationen, beispielsweise über Anzahl und Stärke von staatlichen Organen der DDR, per Funk übermittelt wurden, wie ein Fall aus Parchim belegt. Bis Ende des Jahres waren jedenfalls in fast allen Ländern *Geheime Mitarbeiter* (GM) des Ministeriums auf bekannte aktive und inaktive Funkamateure angesetzt.⁴ Am 1. Februar 1951 erging in einer weiteren Dienstanweisung der Auftrag an die Länder, insbesondere die ehm. Funker im DASD zu erfassen. Zur Hilfe kam dem MfS hier die vormalige Registrierung der Funkamateure bei den Oberpostdirektionen während der NS-Zeit. Diese Adressen sollten kontrolliert und ggf. durch die neue Wohnanschrift ergänzt werden.⁵ Mit den konkreter werdenden Plänen einer Amateurfunkregelung in der DDR im August 1952, die, wie geschildert, zu diesem Zeitpunkt noch unter dem Dach der *Kammer der Technik* angedacht war, versuchte auch die Abt. IV die neue Lage dahingehend zu nutzen, nun eine erweiterte Bearbeitung der Funkamateure durch konspirative Methoden zu erreichen. Es war geplant, an allen wichtigen Entscheidungsstellen auf dem Weg zur Zulassung zum Amateurfunk eigene Mitarbeiter anzuwerben, die das MfS über alle Schritte informieren sollten. In Zusammenarbeit mit der Volkspolizei setzte die Abteilung IV sich für eine „lückenlose Funküberwachung“ ein, die einen „Anpeildienst“ beinhalten sollte, um nicht nur den Inhalt, sondern auch den Standort der Ausstrahlung erfassen zu können. Hierbei ging es allerdings nicht nur um den Amateurfunk, sondern ebenfalls um den Agentenfunk, zu

² Hanna Labrenz-Weiß: Die Hauptabteilung II: Spionageabwehr. In: MfS-Handbuch, Teil III/7. Hrsg. v. Siegfried Suckut, Ehrhart Neubert, Clemens Vollnhals, Walter Süß u. Roger Engelmann. Berlin 1995, S. 32.

³ Dienstanweisung I/IV/50 vom 20. Oktober 1950. BStU ZA MfS-BdI/Dok. 002052, Bl. 2.

⁴ BStU MfS Zentralarchiv Allg. S 31/54 Band 1.a. Der *Geheime Mitarbeiter* war eine 1950 eingeführte Kategorie von Mitarbeiter, der mit Personen mit feindlicher Tätigkeit in Verbindung kommt. Vgl. Abkürzungsverzeichnis BStU unter <http://www.bstu.de/mfs/abk/index.htm>

⁵ BStU MfS ZA Allg. S 31/54 Band 1, Bl. 268. Konzept zur Dienstanweisung II/IV/51 vom 1.2.1951.

dessen Entschlüsselung die Abteilung eigenes Personal forderte.⁶

Nach der Gründung der GST hatte die Abt. IV einen der Leipziger Parteigenossen und Vorstreiter für die Lizenzierung der DDR-Funkamateure als Gesellschaftlichen Mitarbeiter (GM) gewonnen und ihn im Januar 1953 intern von Leipzig nach Halle „weitergegeben“, wo dieser in der neuen Massenorganisation für den Amateurfunk zuständig war. Außerdem wollte die Abteilung IV direkt beim ZV in Halle zusätzlich noch einen weiteren Funkamateure anwerben, „möglichst ein Offizier der faschistischen Wehrmacht“. Gleiches galt, analog des früheren Operativplans, für das MPF und die Oberpostdirektionen. Den Funkverkehr wollte das MfS schließlich unter Zuhilfenahme der Funkamateure selber kontrollieren, denn eine ausreichende technische Ausstattung zur Überwachung war in den Bezirken immer noch nicht vorhanden. Der GM im ZV der GST nannte sich „Buck“ und nutzte seinen Kontakt zum MfS insbesondere um für sich, aber auch für weitere Leipziger Funkamateure die lang ersehnte Lizenz zu bekommen, ohne lange Wartezeiten oder eine Prüfung ablegen zu müssen. „Buck“ bat seinen MfS-Kontaktmann der Abt. IV um eine schnelle Ausstellung der Führungszeugnisse. Dafür lieferte er Berichte, die den damaligen Abteilungsleiter der GST in Berlin für das MfS verdächtig machten. Er sollte laut seiner Angaben einen Empfänger für private Zwecke eingefordert und immer noch schwarz sendende Amateure durch Angaben von falschen Adressen gedeckt haben, um sie anschließend zu warnen. Außerdem wollte der Berliner einen Rundspruch an alle „unlis“-Stationen senden, um sie von der neuen Rechtslage in Kenntnis zu setzen, was „Buck“ „sonderbar“ erschien.

Daraus ergeben sich nachfolgende politisch-operative Maßnahmen:

- Organisierung und Durchführung einer zielgerichteten Kontrolle der für den Amateurfunk freigegebenen Frequenzbereiche und des durch Funkamateure abgewickelten Funkverkehrs zur Aufklärung von politisch-operativ bedeutsamen Erscheinungen und Aktivitäten in den Amateurfunkbändern;
- Erarbeitung operativ bedeutsamer Informationen aus den im Amateurfunk übertragenen Nachrichteninhalten, insbesondere in Erfüllung der Anforderungen des Befehls 1/85 sowie zur ständigen Gewährleistung der umfassenden politisch-operativen Lagedarstellung im Äther im zugewiesenen Verantwortungsbereich;
- Einsatz der inoffiziellen Basis zur Erarbeitung und ständigen Ergänzung personen- und sachbezogener Hinweise zu Funkamateuren, insbesondere der Aufklärung operativ bedeutsamer Funkamateure aus dem Operationsgebiet zur Herausarbeitung personeller Schwerpunkte sowie möglicher gegnerischer Aktivitäten unter Nutzung des Amateurfunks;
- Suche und Aufklärung der Tätigkeit nichtgenehmigter Funkstellen in den Frequenzbereichen des Amateurfunks, die ihren Standort auf dem Territorium der DDR haben sowie beweiskräftige Dokumentierung von Mißbrauchshandlungen im Amateurfunk.

**MfS HA III:
Konzeption vom
02.05.1997
zur politisch-
operativen
Sicherung des
Amateurfunks;
Ausschnitte
(BStU Außenstelle
Erfurt, Abt III 743)**

⁶ BStU MfS ZA Allg. S 31/54 Band 2, Bl. 3-5. Operativplan zum Vorgang Funkamateure vom 8. August 1952 u. Bericht über die Funkabhörstelle im VP.-Präsidium Berlin vom 20.8.1952.

Die Nutzung und der Einsatz der spezifischen Möglichkeiten der Linie III in Verbindung mit der inoffiziellen Basis muß im Rahmen der Gesamtaufgabenstellung des MfS zur Erhöhung der Effektivität der einzuleitenden politisch-operativen Abwehrmaßnahmen führen.

Daraus ableitend sind nachfolgende Aufgaben zu realisieren:

- Einleitung von Sicherheitsüberprüfungen gemäß Richtlinie 1/82 zu Funkamateuren. Es ist zu sichern, daß nur die entsprechend Richtlinie 1/82 aufgeklärten und durch das MfS bestätigten Funkamateure eine Einzelgenehmigung bzw. eine Sondergenehmigung entsprechend der Anordnung über den Amateurfunkdienst vom 28. 2. 1986, Anlage 2, erhalten;
- Schaffung eines effektiv einsetzbaren IM-Netztes unter Beachtung der sich aus dem funkelektronischen Kampf ergebenden spezifischen Anforderungen an Qualität, Quantität und Dislokation, durch eine zielgerichtete Suche, Auswahl, Werbung und Zusammenarbeit;
- Aufklärung der Funkamateure der DDR sowie politisch-operativ bedeutsamer Personen aus dem Operationsgebiet nach "Wer ist Wer" und politisch-operative Sicherung der Klubstationen;
- Einsatz von inoffiziellen Mitarbeitern zur Erarbeitung operativ bedeutsamer Informationen aus dem Prozeß der Kontrolle der Amateurfunksverbindungen und aus der personenbezogenen Arbeit als Ausgangsmaterial für weiterführende politisch-operative Maßnahmen auf Linie III

Bei einer Reise im Mai 1953 nach Berlin nahm „Buck“ die ersten Anträge gleich mit zum MPF, wo diese aber im Juni wegen Unvollständigkeit abgelehnt wurden. Dazu vermerkte „Buck“ in seinem Bericht an das MfS vom 13. Juni 1953:

„Es ist richtig, dass diese Bescheinigungen [Führungszeugnisse] fehlen, nach Absprache mit dem Gen. [geschwärzt] wollten wir so verfahren, [den] ersten Amateure[n] ..., [die] zum größten Teil schon früher ihre Lizenzprüfung abgelegt haben, die Prüfung zu erlassen.“⁷

Da das MfS eine schnelle Kontrolle der Anträge aus Leipzig schon beim genannten Treffen Ende Februar in Aussicht stellte, waren es auch die Leipziger, die als erstes im Juli 1953 die Amateurfunkgenehmigungen erhielten.⁸



⁷ Vgl. zu „Buck“ BSTU MfS ZA Allg. S 31/54 Band 2, Bl.65-70 u. 135 f.; Bl. 111 zum Operativplan (Nachtrag) vom 8.1.1953.

⁸ BSTU MfS ZA Allg. S 31/54 Band 2.